



1/49

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

13. April 1946.

Nr. 1841.

I. Die Einwohnergemeinde Solothurn hat in der Zeit vom 9. Februar bis 11. März 1946 den speziellen Bebauungsplan "Gartedörfli" öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Der Einwohnergemeinderat genehmigte in der Folge den Plan am 9. April 1946.

Der vorgelegte spezielle Bebauungsplan gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und kann ohne weiteres genehmigt werden.

II. Es wird daher

beschlossen:

Dem vom Einwohnergemeinderat von Solothurn am 9. April 1946 gutgeheissenen speziellen Bebauungsplan "Gartedörfli" wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 10.---
Publikationskosten	" 10.50
<u>Total</u>	Fr. 20.50
	=====

(Staatskanzlei Nrn. 9/61 u. 5/195).N.

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (3), mit Akten.
Tiefbauamt (3), mit 1 auf Leinwand aufgezogenen Planexemplar.
Hochbauamt (2), mit dito.
Kreisbauamt I, Solothurn.
Ammannamt der Einwohnergemeinde Solothurn, mit je einem unaufgezogenen und auf Leinwand aufgezogenen Planexemplar. Nachnahme.
Kantonsbuchhaltung.
Amtsblatt (nur Dispositiv).